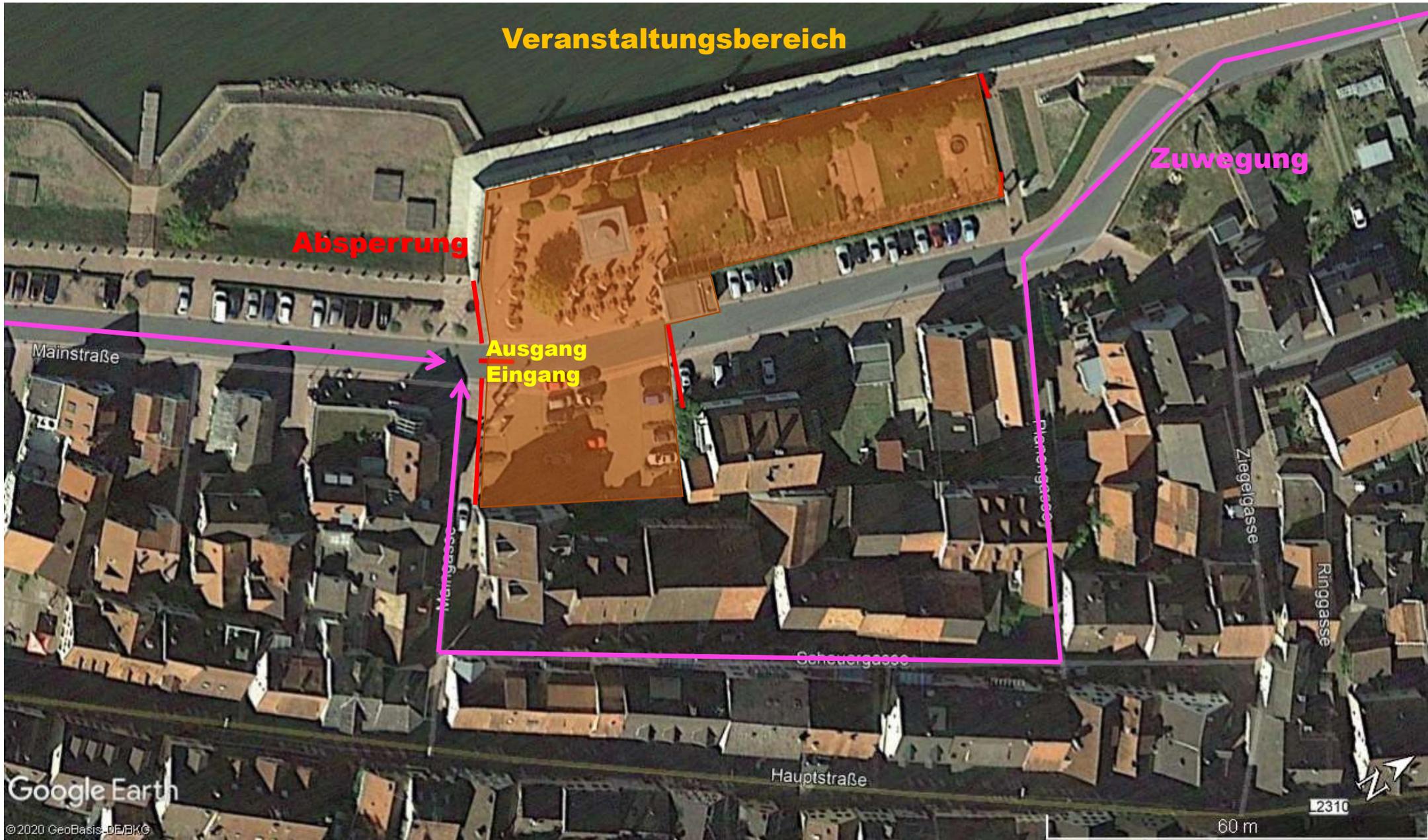




Konzept Weihnachtsmarkt 2021

Sa: 11.12.2021 / So: 12.12.2021

Stand Oktober/2021



Veranstaltungsbereich

Absperrung

Zuwegung

**Ausgang
Eingang**

Mainstraße

Münchgasse

Platzengasse

Ziegelgasse

Ringgasse

Schützergasse

Hauptstraße

Google Earth

© 2020 GeoBasis_DE/BK

60 m

2310

Fläche:

- Gesamtfläche mit Rosengarten 2800 qm

Kosten:

- Kosten für Live Musik im Pavillon Samstag von 20 h - 22h ca. 350 -700 €(je nach Band)
- Kosten Sicherheitsdienst pro Person/h ca. 23 €

Bereits gemeldete Interessenten:

- DLRG – Bratwurst, Pommes, Crepés, Getränke
- Julika Saatmann-Hösch - Kosmetik
- Klaus Müller - Honig
- H. Beck - Korbflechter
- Klaus Malek - Holzkunst
- Männergesangverein – Kaffeespezialitäten & Kuchen
- Forscherkids - Birger Daniel Grein
- Irene Kern - Deko für Haus & Garten
- Tennis - Glühwein
- Stadt Freudenberg -Fair Trade
- Christa Gutmann - Schmuck
- Maingarten - Essen, Getränke
- Andrea Stephan – diver. Geschenkverpackungen/
Spessarter Rapsöl

Weiter Strandbetreiber:

- Werden nach positivem Beschluss angefragt
- Anfrage Tennisclub evtl. im Anschluss Samstags ab 20 Uhr falls keine Live Musik am Pavillon stattfindet
„Christmasopening Party“ in der Amtshausgaststätte

Rahmenprogramm:

- Live Musik im Pavillon am Samstag
- Männergesangverein Freudenberg
- Michael Korn- Musikschule/Stadtkapelle Freudenberg
- Kapelle Rauenberg, bereits angefragt, Antwort ausstehend

Werbung:

- Amtsblatt
- Pressemeldung

Allgemein-Info:

- Alle Beteiligten sind informiert, dass der Weihnachtsmarkt aufgrund der jeweiligen Situation auch sehr kurzfristig abgesagt werden könnte!
- Das Hygienekonzept kann kurzfristig der jeweiligen Situation angepasst werden.
- Die konkrete Planung wird in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsstab erstellt.

Hygienekonzept der Stadt Freudenberg für den Weihnachtsmarkt 2021:

1. Erstellt nach der derzeitigen Corona Verordnung, vom 16. September 2021, wird gewährleistet durch folgenden Maßnahmen:
 - a. Der Zugang zum Veranstaltungsgelände Gelände kann durch Errichten fester Absperrungen ermöglicht werden
 - b. die Besucher können über die Luca App oder handschriftlich erfasst werden, bei der Anwendung der **3G** Regelung
 - c. die Zugangskontrolle kann durch die Mitarbeiter des T- & K- Büros (Brigitte Kirchgäßner, Ehrenamtlich Norbert Platz) und des Bauhofs(Walter Kirchgäßner) oder Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes ausgeführt werden.

dem Veranstalter ist es nach der derzeitigen Verordnung möglich die 3G –Regelung anzuwenden, dadurch müssen wir nicht auf die Nichteinhaltung des Mindestabstandes achten

Organisation des Geländes:

- a. Zwischen Verkaufsreihen ist ein Mindestabstand von 6 m einzuhalten. Der seitliche Abstand der Stände zueinander muss mindestens 3 m betragen.
 - b. Laufwege dürfen nicht durch ausgestellt Material oder andere Objekte verstellt sein.
2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren. Dies ist durch geeignete Einlasskontrollen sicherzustellen.
 - b. Veranstalter, Anbieter und Besucher müssen grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
 - c. Für Veranstaltungspersonal, Anbieter und Besucher sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Abstandsgebot, Hygieneregeln) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
 - d. Alle Personen müssen sich beim Betreten des Veranstaltungsgeländes die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender sind durch den Veranstalter vorzuhalten.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:
 - a. Kontaktflächen sind regelmäßig durch den Standbetreiber mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
 - b. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) erfolgen.
 - c. Toilettenanlagen sind fortlaufend in geeigneten Abständen zu reinigen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis und beschließt

1. die Verwaltung zu beauftragen, den Weihnachtsmarkt 2021 entsprechend der Präsentation vorzubereiten und unter den dann jeweils gültigen Rechtsverordnungen und Hygienebestimmungen durchzuführen,
2. die Verwaltung zu ermächtigen, bei Veränderung bzw. weiterer Verschlechterung des Verlaufes der Pandemie, den Weihnachtsmarkt eigenständig kurzfristig abzusagen.